



Finanzamt Frankfurt/M. V-Höchst, Postfach 11 08 65, 60305 Frankfurt am Main

Herrn Staatsminister  
Karlheinz Weimar  
-persönlich-

Friedrich-Ebert-Allee 8  
65185 Wiesbaden

Auskunft erteilt  
Herr Dr. Kimpel

Telefon (Durchwahl)  
(0 69) 25 45-5819

Datum  
15.09.2005

### Personelle Probleme des hiesigen Finanzamts

Sehr geehrter Herr Weimar,

der Personalrat des Finanzamtes Frankfurt/M. V – Höchst trägt – unter Bezugnahme auf sein Schreiben vom 15.10.2004 – hiermit nochmals seine Bitte um ein persönliches Gespräch mit Ihnen als oberstem Dienstherrn der Finanzverwaltung vor.

Die insbesondere für den von der Umsetzung betroffenen Personenkreis mehr oder weniger unerträgliche Arbeitssituation dauert nunmehr seit beinahe zwei Jahren unverändert an.

Soweit Sie in Ihrem Schreiben vom 02.02.2005 vortragen lassen, bei entsprechendem weiteren Gesprächsbedarf könne sich der Personalrat an den Vorsteher des eigenen Amtes bzw. die Oberfinanzdirektion wenden, verspricht sich der Personalrat von einem solchen Gespräch keine konkreten Änderungsmaßnahmen (siehe Antwortschreiben des Vorstehers vom 18.05.2005 – Anlage). Eine wohlwollende Prüfung der Wünsche einzelner Bediensteter hinsichtlich eines Wechsels in andere Bereiche des Amtes, der eigenen oder auch einer fremden Verwaltung wäre aus Sicht des Personalrates hier erstrebenswert, zumal derzeit insbesondere im Bereich der Betriebsprüfung Stellen in erheblichem Umfang unbesetzt sind und zumindest einzelne Bedienstete an einem solchen Wechsel verstärkt Interesse zeigen.

Hinsichtlich der damals getroffenen Entscheidung, die Servicestelle Recht sowie den Verstärkerbereich Körperschaftsteuer nahezu ausschließlich mit Bediensteten der Steuerfahndung zu besetzen, ist für den Personalrat nicht nachvollziehbar, warum diese Bereiche nicht – zumindest teilweise – auch mit Beschäftigten der Großbetriebsprüfung hätten ausgestattet werden können. Soweit in Ihrem Schreiben anklingt, durch Reduzierung der Bankenverfahren sowie Erhöhung der monatlichen Sollarbeitszeit seien die von der Umsetzung Betroffenen nunmehr entbehrlich geworden, steht dem die in unmittelbarer Folge vorgenommene Besetzung dieser „freien“ und nicht mehr für „erforderlich“ angesehenen Dienstposten entgegen. Einhergehend mit dieser Besetzung von Dienstposten mußte und muß nunmehr zunächst „fachfremdes“ Personal mehrjährig ausgebildet werden, was zusätzliche Kosten verursacht. So erscheint der durch diese Maßnahme erfolgte Personaleinsatz auch im Hinblick auf eine sparsame Haushaltsführung fragwürdig.

**Bitte geben Sie stets Steuernummer oder Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.**

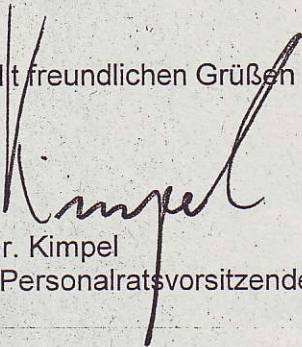
Sprechzeiten: montags, mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr  
Anschrift: Gutleutstraße 116 · 60327 Frankfurt am Main · Telefon (0 69) 25 45-05 · Telefax (0 69) 25 45-59 99  
E-Mail: Poststelle@Finanzamt-Frankfurt-5-Hoechst.de  
Bankverbindungen: (beim Finanzamt Frankfurt am Main IV) Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 600 006, BIC HELADEF, IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 · DT BBK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 50 001 504

Soweit Sie in Ihrem Schreiben vortragen lassen, die wegen der Stellenbesetzung von vier Beschäftigten angestregten Verwaltungsgerichtsverfahren seien zugunsten der Verwaltung entschieden worden, bedarf diese Aussage folgender Klarstellung: Erledigt sind diese Verfahren lediglich hinsichtlich ihres Eilcharakters. Eine Entscheidung im Hauptsacheverfahren ist jedoch bisher keinesfalls ergangen, so dass der Rechtsstreit nach wie vor – und in alle Richtungen – offen ist.

Letztendlich sei noch auf die Fragwürdigkeit der derzeitigen Führung von Personalakten seitens der Verwaltung hingewiesen. So mußten einzelne Bedienstete bei wiederholter Einsicht in ihre Personalakten feststellen, dass ihnen keineswegs bei der ersten Akteneinsicht sämtliche Bestandteile dieser Personalakten vorgelegt wurden. In einem Fall tauchte ein Band „Befähigungsberichte“ erst im Verwaltungsstreitverfahren vor Gericht auf. Ferner wurden Personalakten nachträglich verfüllt, als diese durch den Petitionsausschuß des Hessischen Landtages angefordert wurden. Diverse Bedienstete haben sich somit auf Stellen beworben, ohne dass die ausschreibende Behörde die Möglichkeit hatte, anhand vollständiger Personalakten eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Mehrere Bewerbungen (von insgesamt drei Bediensteten) sind im übrigen auf von dem Bewerber ordnungsgemäß eingehaltenen Dienstwege verschwunden und nur in einem Fall und auch erst nach Beendigung des Auswahlverfahrens wieder aufgetaucht.

Nach alledem halten wir als Personalrat nach wie vor ein Gespräch mit Ihnen, Herr Weimar, für dringend geboten und wiederholen daher erneut unsere Bitte um einen – möglichst zeitnahen – Gesprächstermin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kimpel  
( Personalratsvorsitzender )

Anlage